

Pfarrer verweigert Militärdienst

Autor(en): **Zürrer, Hansheiri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ganz anders sah es letzthin, am 14. September, aus, nachdem Sous la Côte inzwischen, wie auch andere dortige Berghöfe, Eigentum der Eidgenossenschaft geworden ist. Das stolze Gut war bekanntlich von der berüchtigten FLJ (Front de libération du Jura) in Brand gesteckt worden. Von der Pächterfamilie, die jetzt provisorisch eine Militärbaracke bewohnt, fanden wir im Ruinenbezirk nur die Hausfrau und begrüßten sie. Sie war sichtlich in Sorge darüber, was endlich aus Sous la Côte wieder würde. Einstweilen ist bloß der riesige Stall notdürftig unter ein Dach gebracht. Große Zelte sind da, welche den diesjährigen Ertrag der Ernte bergen. Außer der Bäuerin war weder ein Mensch noch ein Tier um den Weg.

Was aber soll auf dem ganzen Areal der dem Bund gehörenden Bauernhöfe in den Freibergen im Zusammenhang mit der Befriedung des Berner Juras geschaffen werden? Vorgeschlagen wurde an der Jahresversammlung Pro Jura (zu näherer Prüfung) statt eines eidgenössischen Waffenplatzes ein ziviles Pferdezentrum (Ecole fédérale des sports équestres). Aber es gibt noch andere Möglichkeiten als den Sport und den Tourismus. Am nötigsten hätten wir jetzt in unserem zerspaltenen Kanton Bern und in einer des Krieges überdrüssigen Welt ein Zentrum des Friedens auf Erden; irgendwie eine Lehrwerkstätte der Völkerverständigung. Aber just zu solchem Samariterdienst ist unsere heutige Schweiz, das Land des Bruder Chlaus und Vater Pestalozzi, im Mirage-Streit nicht vorbereitet worden. Doch wenn «Die Schweiz von morgen» im allgemeinen und in den Franches-Montagnes ganz besonders als Friedensstifterin uns als eine Unmöglichkeit vorkommt, so vergessen wir nicht des Friedensmannes Jesu Wort: «Was unmöglich ist bei den Menschen, ist möglich bei Gott.»

F. Zulauf

Pfarrer verweigert Militärdienst

Am 22. Oktober 1964 trat in Bern das Divisionsgericht II zusammen zur Behandlung des Falles von David Gigon, Pfarrer der bernischen Landeskirche in Reconvilier (Berner Jura), der dem Aufgebot zum Wiederholungskurs 1963 keine Folge geleistet hatte. Ein zahlreiches Publikum war erschienen, das den Verhandlungen mit Spannung und Anteilnahme zuhörte.

Pfarrer Gigon ist 31 Jahre alt; seine Frau erwartet das fünfte Kind. Alle Informationen über ihn lauten günstig. Sein Kompaniekommandant stellt ihm das Zeugnis eines beispielhaften Soldaten aus. Allerdings hat er sich bereits in einem Wiederholungskurs geweigert, auf eine Scheibe B (in Form einer menschlichen Gestalt) zu schießen, hat jedoch bei seinem Hauptmann Verständnis für diese Haltung gefunden. Für seine Militärdienstverweigerung beruft er sich auf die Bot-

schaft des Evangeliums, die schon für die Haltung der Christen während der ersten drei Jahrhunderte maßgebend war. Damals betrachtete man Soldatendienst als unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Auch heute, sagt Pfarrer Gigon, soll ein Christ Zeuge für den Frieden und die Gewaltlosigkeit sein, nicht so sehr in Befolgung einzelner Bibelsprüche als vielmehr der ganzen Botschaft des Neuen Testaments.

Dieser Begründung stellt Großrichter Lenoir das Argument entgegen, im Sinne des Neuen Testaments sei doch auch die Hilfe gegenüber dem Nächsten. Und dazu brauchten wir ja unsere Armee: nur zum Schutze und zur Verteidigung unserer Familien und unseres Volkes. Darauf antwortet Pfarrer Gigon: «Das behauptet jede Armee. Und zudem können wir nicht mehr sagen, unsere Armee sei rein defensiv, seit die Anschaffung von Mirage-Flugzeugen beschlossen worden ist; denn diese sind ja für den Einsatz außerhalb unserer Grenzen bestimmt.» Der Großrichter und später auch der Auditor weisen diese Behauptung entschieden zurück. Auch wenn Mirage-Flugzeuge zur Beschießung von feindlichen Stützpunkten jenseits unserer Grenzen eingesetzt werden müßten, geschähe das nur, falls wir von dorthier angegriffen würden, also nur im Rahmen der Defensive. Mit dieser Kontroverse zeigt sich jedoch die ganze Problematik eines modernen Krieges, die mit noch so beruhigenden Versicherungen unserer Offiziere nicht aus der Welt geschafft werden kann.

«Warum leisten Sie nicht Dienst als Sanitätssoldat? Das wäre doch nichts anderes als Dienst am Nächsten?» Pfarrer Gigon antwortet: «Auch als Sanitätssoldat würde ich der Armee helfen. Heute aber kann kein Krieg mehr, auch kein Verteidigungskrieg, als gerecht betrachtet werden. Die Hilfe gegenüber den Nächsten, die heute von uns gefordert wird, besteht darin, den Graben zwischen reichen und armen Völkern auszufüllen. Unsere hohen Militärausgaben aber hindern uns daran.»

«Würden Sie auch keine Militärsteuer bezahlen?» lautet eine andere Frage. «Ich wäre bereit, sogar den doppelten Betrag zu entrichten», lautet die Antwort, «wenn er für einen sozialen Zweck, zum Beispiel für den Bau von Spitälern oder für die Entwicklungshilfe, verwendet würde. Militärsteuer aber würde ich nicht bezahlen.»

«Warum haben Sie nicht von Artikel 13 der Militärorganisation Gebrauch gemacht, der ordinierte Pfarrer vom Militärdienst befreit?» heißt die letzte Frage. Pfarrer Gigon: «Hätte ich das getan, hätte ich die genannte Militärorganisation anerkannt und mich ihr unterworfen. Zudem wollte ich nicht von einer Verordnung profitieren, die einen Pfarrer bloß wegen seines Amtes begünstigt.»

Nach der Befragung des Angeklagten erhält der Genfer Nationalrat Yves Maître als Auditor das Wort zur Formulierung der Anklage. Er beginnt mit der Feststellung, die Ernsthaftigkeit und lautere Gesinnung von Pfarrer Gigon, mit dem er übrigens verwandt sei, stehe

außer Frage. Trotzdem beantrage er seine Verurteilung, denn seiner Begründung der Ablehnung des Militärs könne er nicht zustimmen. Auch ein Christ müsse Militärdienst leisten und könne dies mit gutem Gewissen tun. Als Beweis zitiert er die bekannte Stelle aus Römer 13: «Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeiten untertan!» Weiter greift er zur «Kirchlichen Dogmatik» von Karl Barth, Band III/4, wo auf den Seiten 527 ff. von der Möglichkeit eines gerechten Krieges gesprochen wird, die dann eintreten könne, wenn ein Volk in seiner Unabhängigkeit bedroht werde. Auditor Maître kann nicht genug betonen, daß er mit den Gedankengängen von Karl Barth voll und ganz einiggehe.

«Das ist heller Unfug!» würde Karl Barth zu dieser Verwendung seiner Worte rufen, wie er es auch getan hat, als er vernahm, daß derselbe Absatz im deutschen Bundestag zitiert wurde zur Rechtfertigung der deutschen Wiederaufrüstung (siehe «Stimme der Gemeinde» vom 15. Dezember 1963: «Gespräch mit Karl Barth»). Er habe, sagt der Verfasser der «Kirchlichen Dogmatik», in jenem Abschnitt 99prozentig gegen Krieg und Militär geredet. Allerdings bedaure er, dabei nicht von der durch die Atomwaffen völlig veränderten Situation gesprochen zu haben, wie dies Johannes XXIII. in seiner Enzyklika «Pacem in terris» getan habe; denn «Atomkrieg kann nicht bellum iustum sein; dann gibt es also nichts anderes als bellum iniustum (ungerechten Krieg), und dann wird für die Christen konkret nichts anderes übrigbleiben als die Verweigerung». Diese Worte Karl Barths aus dem Jahre 1963 eignen sich allerdings weniger, um von einem Divisionsgericht zitiert zu werden!

Ähnlich wie Barth wird vom Auditor auch Gandhi, der Apostel der Gewaltlosigkeit, benutzt, um auch seine Botschaft gewissermaßen in ihr Gegenteil zu verkehren. Er zitiert nämlich nur jenen bekannten Ausspruch Gandhis, er würde die Anwendung von Waffengewalt einer feigen Apathie vorziehen. Mit Zitaten solcher Art glaubt der Auditor den «Pazifismus der Schwachen» erledigt zu haben, während er einen «Pazifismus der Mächtigen» gelten lassen wolle. Auf Grund der geltenden Gesetze beantragt er einen Monat Haft für Pfarrer Gigon, wobei der bedingte Strafvollzug nicht in Frage komme, da ja der Angeklagte seine Haltung nicht ändern werde.

Jetzt ist die Reihe an Rechtsanwalt Bolle aus La Chaux-de-Fonds, der zum 14. Male einen Militärdienstverweigerer vor einem Divisionsgericht verteidigt. Er berichtet, wie er vor 63 Jahren (!) selber die Rekrutenschule besucht und während des Ersten Weltkrieges die Militärdienstpflicht bejaht und erfüllt habe. Seit er jedoch eine ganze Reihe von Männern kennengelernt habe, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, müsse er sich selber fragen, ob diese nicht eher recht hätten. Auf jeden Fall müßten wir bedenken, daß wir im Militär das Töten erlernen, und es sei ein Unding, dies beschönigen zu wollen, etwa auf die Art, wie es ein Henri Bois in seiner 1917 erschienenen Broschüre «Jésus et la guerre» getan habe, indem er be-

hauptete, man könne den Feind umbringen, nicht bloß ohne ihn zu hassen, sondern sogar aus Liebe zu ihm! Nein, wir dürften uns nichts vormachen, uns vielmehr ernsthaft überlegen, ob wir unser Land nicht auch auf gewaltlose Art verteidigen könnten. Der Widerstand des dänischen Volkes gegen die Nazis sei doch nicht weniger ehrenhaft und weniger wirksam gewesen, nur weil er nicht militärischer Art gewesen sei. Wir sollten zum Beispiel nicht die mutige Haltung des dänischen Königs vergessen, der die Ächtung der Juden in seinem Land weitgehend verhindern konnte, indem er erklärte, er würde selber den Judenstern tragen, falls ihn die Deutschen in Dänemark einführen wollten. Maître Bolle erzählt noch ein weiteres Beispiel gewaltlosen Widerstandes aus der Zeit der Besetzung Hollands: Als vor Beginn eines Konzertes in Den Haag ein Vertreter der deutschen Besatzungsmacht erklärte: «Wir beginnen mit dem Konzert, sobald die Juden den Saal verlassen haben», war der nichtjüdische Bürgermeister der erste, der sich erhob und den Saal verließ, gefolgt von allen übrigen Holländern, so daß das Konzert vor leeren Reihen stattfinden mußte.

Die Militärdienstverweigerer, die Rechtsanwalt Bolle kennengelernt hat, strebten wie seinerzeit Pierre Ceresole dem Absoluten zu. Doch auf der Gegenseite hätten wir es ebenfalls mit einem Absoluten zu tun: mit dem bloß militärischen Denken, dem alle andern Überlegungen geopfert werden, mit dem Heißhunger der Militärsköpfe, die jedes Jahr höhere Kredite und mehr Millionen für ihre Rüstungen verlangen, und schließlich mit dem Ruf nach Atomwaffen. Die sture Disziplin, die im Militär verlangt werde, gehe oft so weit, daß sie eine radikale Ablehnung direkt herausfordere. Ein Beispiel wird erwähnt aus jüngster Zeit: Eine Rekrutenschule erwartete in vier Tagen den Besuch eines Obersten zur Inspektion. Die Rekruten erhielten nun den Befehl, während dieser vier Tage die Zahnbürsten nicht mehr zu benutzen, damit diese für die Inspektion schön sauber blieben! Das noch geltende Gesetz werde den Militärdienstverweigerern nicht gerecht. Vielleicht müsse man denjenigen folgen, die sagen, gegen ein überholtes Gesetz müsse man revoltieren, denn die Menschheitsgeschichte sei ja nichts anderes als eine Kette von Revolten! Es sollte in unserem Lande endlich ein Zivildienst eingeführt werden, in welchem die Militärdienstverweigerer ihre Hilfsbereitschaft unter Beweis stellen könnten. Nach dem Rechtsgutachten der beiden Berner Juristen Huber und Bäumlín, das jüngst vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angefordert und veröffentlicht wurde, wäre dies möglich ohne Änderung der Bundesverfassung. In der deutschen Bundesrepublik seien bereits 13 000 Militärflichtige als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden. Ihnen ständen 400 Organisationen zur Verfügung, um an Stelle des militärischen einen zivilen Dienst leisten zu können, darunter auch so große und anerkannte wie das Deutsche Rote Kreuz oder die Caritas. Sogar die DDR habe kürzlich ein Gesetz erlassen,

das den Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen weitgehend entgegenkomme und ihnen erlaube, einen Dienst in «Bau-Einheiten» zu leisten, die zum Bau von Straßen und bei Katastrophen eingesetzt würden, allerdings auch zur Erstellung von Verteidigungsanlagen (was noch einen Schönheitsfehler in diesem Gesetz bedeute). Wir aber in der Schweiz hätten es noch nicht so weit gebracht. Seine Hoffnung, sagt Maître Bolle, setze er nun auf die Divisionsgerichte selber, von denen er erwarte, daß sie bald von solchen Prozessen genug hätten und erklärten, sich künftig nur noch mit eigentlichen Vergehen befassen zu wollen, nicht mehr aber mit Fällen der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Sein temperamentvolles und interessantes Plädoyer bleibt jedoch nochmals ohne Erfolg. Nach längerer Beratung verurteilt das Gericht den Angeklagten zu einem Monat Haft, und zwar unbeding.

Zum Schluß erhält Pfarrer Gigon noch einmal das Wort; er sagt, er sei kein Absolutist, sondern versuche bloß, der Weisung des Evangeliums zu gehorchen. Wenn der Artikel 13 der Militärorganisation die Pfarrer nicht vom Militärdienst befreie, würden seiner Meinung nach mehr Pfarrer den Militärdienst verweigern. Und zum Auditor gewandt, erklärt er, er vertraue auf die Kraft, die auch in den Schwachen mächtig werden könne.

Hansheiri Zürcher

Der Friede ein Traum?

Daß der Friede ein Traum sei und nicht einmal ein schöner, hat einer der vielen, dem Kriegshandwerk auf deutschem Boden Ergebenen ausgesprochen und diesen Ausspruch als eine politische Weisheit gewertet. Sie ist aber weder weise noch politisch, jedoch in höchstem Maße gefährlich bei solchen Menschen, die trotz allen Erfahrungen dem Krieg noch immer ein Recht zusprechen, und derer sind viele nicht zuletzt in deutschen Landen. Man sollte deshalb die ganze Gefährlichkeit solcher hingeworfenen Redensarten weit mehr erkennen, als es geschieht, und ihnen mit weit größerer Klarheit und Energie begegnen, als solche angesichts der wild aufrüstenden Staaten zu erkennen sind. Wer, wie eben im westdeutschen Bundesparlament, einen Haushalt gutheißt, in dem über 30 Prozent der weiteren forcierten Aufrüstung gelten und dazu noch in diesem Jahr einen Vertrag innerhalb der NATO, gewiß aber mit den USA, über die multilaterale Aufrüstung (MLF) zu schließen gewillt ist, dem scheint der nächste Krieg — ein Krieg mit atomaren Waffen! — ein schöner Traum zu sein!

Die Verhandlungen über die MLF sind in Washington geführt und so gut wie abgeschlossen, so daß Anfang Dezember ein Vertragstext den Mitgliedstaaten der NATO zur Unterzeichnung vorgelegt werden kann. Es sollen zunächst 25 mit je 8 Polaris-Raketen ausge-